

Rostocker Sportschützenverein e.V. (RSV)

- Beitragsordnung -

Auf der Grundlage der Satzung hat jedes Mitglied Beiträge an den Verein zu entrichten.

1. Die Höhe des Beitrages für das Mitglied pro Monat beträgt für:

- Kinder und Jugendliche bis
Vollendung des 18. Lebensjahres..... 8,-- €
- Erwachsene ab 18 Jahre..... 14,-- €

Der monatliche Beitrag ist quartalsweise im Voraus fällig und wird vom Konto des Mitglieds (oder des Erziehungsberechtigten) abgebucht.
Dazu ist eine Einzugsermächtigung bei Eintritt dem Schatzmeister zu übergeben.
Der Vorstand kann im Einzelfall über Ausnahmen von der Beitragshöhe beschließen.

2. Aufnahmebeitrag:

Der Aufnahmebeitrag ist einmalig bei Eintritt in den Verein fällig. Ratenzahlung nach Abstimmung mit dem Vorstand ist möglich.

- Kinder und Jugendliche bis
Vollendung des 18. Lebensjahres..... 25,-- €
- Erwachsene 18 bis 20 Jahre..... 50,-- €
- Erwachsene ab 21 Jahre.....100,-- €

Diese Beitragsordnung ist auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2015 beschlossen worden. Sie ist gültig ab dem 01.04.2015 und ersetzt die ursprüngliche Beitragsordnung vom 24.03.2004.